

EMA Leitfaden



Grundsätzlich gilt bei Unwetterwarnungen / extremen Wetterlagen:

- ☺ **Eltern entscheiden, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar und sicher ist.**
- ☺ **Bei extremen Wetterlagen können Eltern entscheiden, ihr Kind nicht in die Schule zu schicken. In diesem Fall ist die Schule von den Eltern umgehend zu informieren.**

Grundlage hierfür ist der Umwelterlass:

Auf Grundlage der Meldungen und Empfehlungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) erhalten die Bezirksregierungen und das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) unmittelbar Meldungen, ob extreme Witterungsverhältnisse (Unwetter) vorliegen. Zu den Unwetterereignissen zählen:

- *(extrem) heftiger Starkregen,*
- *schwere Sturmböen bis hin zu extremen Orkanböen,*
- *schwere bis extreme Gewitter evtl., mit extremen Orkanböen/Starkregen,*
- *(extrem) starker Schneefall evtl., mit Verwehungen,*
- *Glatteis*

In diesen Fällen entscheidet, basierend auf den Meldungen und Empfehlungen des Deutschen Wetterdienstes, das Krisenmanagement der einzelnen Bezirksregierungen nach Rücksprache mit dem Schulischen Krisenbeauftragten des MSB, ob das Ruhen des Unterrichts in Präsenz angekündigt werden soll. Betrifft das Unwetter das gesamte Bundesland Nordrhein-Westfalen kann das Ministerium für Schule und Bildung über einem landesweiten Ruhen des Unterrichts in Präsenz entscheiden. Schülerinnen und Schüler verbleiben bei einem angeordneten Ruhen des Präsenzbetriebes zu ihrem eigenen Schutz zu Hause und nehmen am Distanzunterricht teil oder erledigen ersatzweise Aufgaben.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Mitteilung über das Ruhen des Präsenzbetriebes nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und die deshalb im Schulgebäude eintreffen, ist eine angemessene Beaufsichtigung durch die Schulen zu gewährleisten. Alle Lehrkräfte haben, soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen, ihren Dienst anzutreten (§ 15 ADO).

Über die schulischen Maßnahmen sind die offenen Ganztagschulen (OGS) durch die betroffenen Schulen zu informieren.

*Es gilt weiterhin der Runderlass 12-51 Nr. 1 zur „Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen“. Demnach entscheiden die Eltern, ob der Schulweg zumutbar und sicher ist. Bei extremen Wetterlagen können die Eltern morgens entscheiden, ihr Kind nicht in die Schule zu schicken. In diesem Fall ist die Schule umgehend zu informieren (**Rd.Erl. 12-51 Nr. 1, Abschnitt 2, Abs. 2.1**).*

Schul- oder Unterrichtsausfall kann durch **große Hitze im Sommer** zum Thema werden. Hierzu heißt es im Bildungsportal:

Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob Schülerinnen und Schülern Hitzefrei gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 Grad Celsius, darf Hitzefrei nicht erteilt werden.

Schülerinnen und Schüler der Grundschule dürfen nur nach Absprache mit den Eltern vor dem regulären Unterrichtschluss entlassen werden. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule (Ganztagsbetrieb, Fahrplan der Schülerbusse) sind zu berücksichtigen.

Sollte durch eine länger andauernde Hitzewelle absehbar sein, dass über mehrere Tage die Klassenräume sich über 27 Grad Celsius aufheizen, werden wir Hitzefrei geben. Wir werden die Eltern mindestens einen Tag vorher informieren.

Je nach Raumtemperatur in den Klassen, kann es auch vorkommen, dass wir als Schule spontan Hitzefrei geben. In diesem Fall betreuen wir alle Kinder aber nach Stundenplan.

Die OGS findet für alle OGS-Kinder trotz Hitzefrei immer regulär statt.

Schülerspezialverkehr bei besonderen Wetterlagen

Busverspätungen

Bei Verspätungen der Busse vor Unterrichtsbeginn sollen die Kinder nach kurzer Wartezeit (ca. 10 - 15 Minuten) wieder nach Hause gehen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind eine Anlaufstelle hat (Oma, Freund/-in, Nachbarn...). Kontaktieren Sie bitte umgehend die Schule.

Nach Unterrichtschluss sollten die Kinder, ebenfalls nach kurzer Wartezeit, unverzüglich zur Schule zurückgehen und sich im Lehrerzimmer melden oder aber im offenen Ganztags. Wir informieren Sie über das weitere Vorgehen!

Sollte durch extreme Witterungsverhältnisse der Bus am Morgen entfallen, gilt dieselbe Regelung wie bei einer Busverspätung am Morgen.

Sollte sich während des Unterrichtsbetriebs die Wetterlage so drastisch verändern, dass der Schulbus nicht nach Stundenplan die Kinder nach Hause fahren kann, werden wir Sie darüber telefonisch informieren. Kinder, die nicht früher nach Hause gefahren werden können, verbleiben solange in der Schule (maximal nach Stundenplan/innerhalb der OGS Zeit), bis Sie von einem Elternteil abgeholt werden.

Nach Rücksprache mit unserem Schulbusunternehmen „Latzel“ wird zukünftig auf der Homepage des Unternehmens eine Information erfolgen, ob die Busse am Morgen rausfahren können oder ggf. nicht fahren. Eine Information darüber, ob alle Haltestellen angefahren werden können und ob die Busse Verspätung haben, kann nicht erfolgen.